

Herr Metz erläuterte den Antrag seiner Fraktion.

Herr Schell vertrat seitens der CDU-Fraktion die Auffassung, den Inhalten des Beschlussvorschlages zu 1. – 3. grundsätzlich beizutreten. Vor dem Hintergrund der bevorstehenden Landtagswahl könne einer politischen Resolution jedoch zu diesem Zeitpunkt nicht zugestimmt werden.

Seitens der SPD-Fraktion wurde durch Herrn Waldärtl Zustimmung zu der Resolution signalisiert. Zu den Ausführungen von Herrn Schell merkte er an, dass Landes- oder Bundespolitik für die Entscheidung des Rates keine Rolle spielen dürfe. Es gehe ausschließlich um die Interessen der Stadt Sankt Augustin. Er schlug zudem vor, in Abstimmung mit der antragstellenden Fraktion die Resolution zu 2. um folgende Formulierung zu ergänzen:

„Eine Möglichkeit zur finanziellen Entlastung der Kommunen könnte das Konzept der so genannten ‚Bad-Bank‘ für Kommunen sein, welches über die NRW-Förderbank die Befreiung von Zins- und Tilgungskosten vorsieht.“

Wegen der mit dem Resolutionstext verbundenen politischen Aussage könne sich Herr Dr. Büsse diesem nicht anschließen.

Herr Metz teilte mit, dass die in seinem Antrag gestellten Forderungen von den kommunalen Spitzenverbänden (Städte- und Gemeindebund, Städtetag) ebenfalls formuliert wurden. Auch das Ablehnen der Resolution sei als politische Aussage zu werten.

Herr Dr. Lemmer vertrat die Auffassung, eine einzelne Kommune könne mit einer solchen Resolution keine Wirkung erzeugen. Vielmehr müsse eine Bündelung über die kommunalen Spitzenverbände erfolgen. Dem schloss sich Herr Züll an.

Herr Knülle hielt dem entgegen, dass die kommunalen Spitzenverbände durch entsprechende Beschlussfassungen auf kommunaler Ebene unterstützt werden müssten. Dem schloss sich Herr Köhler an. An die CDU- und FDP-Fraktion richtete er die Frage, ob die Unterstützung der Parteilinie wichtiger anzusehen sei, als die Unterstützung der Stadt.

Anschließend ließ der Bürgermeister über den Antrag unter Berücksichtigung der vorgetragenen Ergänzung zu Ziffer 2. abstimmen.